

# Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK)

## Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.02.2023

Preisblatt der Grundversorgung nach § 36 EnWG bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden

<b>Eintarif ohne Schwachlastregelung</b>	<b>Nettopreise</b> zzgl. 19% USt.	<b>Bruttopreise</b> einschl. 19% USt.
Energiepreis (ET)	57,38 Cent/kWh	<b>68,28 Cent/kWh</b>
fester Grundpreis je Kundenanlage	9,06 Euro/Monat	<b>10,78 Euro/Monat</b>

  

<b>Doppeltarif mit Schwachlastregelung</b>	<b>Nettopreise</b> zzgl. 19% USt.	<b>Bruttopreise</b> einschl. 19% USt.
Energiepreis im Hochtarif (HT)	67,83 Cent/kWh	<b>80,71 Cent/kWh</b>
Energiepreis im Niedertarif (NT)	47,15 Cent/kWh	<b>56,10 Cent/kWh</b>
fester Grundpreis je Kundenanlage	9,06 Euro/Monat	<b>10,78 Euro/Monat</b>

  

<b>Kleinverbrauchskonditionen</b>	<b>Nettopreise</b> zzgl. 19% USt.	<b>Bruttopreise</b> einschl. 19% USt.
Energiepreis (ET)		
ohne Schwachlastregelung	63,89 Cent/kWh	<b>76,03 Cent/kWh</b>
fester Grundpreis je Kundenanlage	61,21 Euro/Jahr	<b>72,84 Euro/Jahr</b>
mit Schwachlastregelung		
in der Hochtarifzeit (HT)	74,34 Cent/kWh	<b>88,46 Cent/kWh</b>
in der Niedertarifzeit (NT)	47,15 Cent/kWh	<b>56,10 Cent/kWh</b>
fester Grundpreis je Kundenanlage	5,10 Euro/Monat	<b>6,07 Euro/Monat</b>
Stromwandlersatz	2,81 Euro/Monat	<b>3,35 Euro/Monat</b>

### Schwachlastregelung – Niedertarifzeiten (NT):

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

### Abgaben und Steuern:

Die Verbrauchspreise enthalten die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben und Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage), die Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG, die Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV, sowie die Umlage nach §19 (2) StromNEV. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Produktpreise der Grund- und Ersatzversorgung gelten nur in Verbindung mit den aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK)“.

### Abrechnung der Stromlieferung:

Der Stromverbrauch wird einmal jährlich zum 31.12. abgerechnet.

Eine Übersicht der Preisbestandteile gemäß §5 Abs. 2 Satz 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die Stromkennzeichnung der Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG (EGK) finden Sie auf der Rückseite.

### Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. ([www.vzvbv.de](http://www.vzvbv.de)).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

### Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

#### Verbraucherservice

Postfach 80 01 in 53105 Bonn

Telefon: 0228 141516 (Montag – Donnerstag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr), Telefax: 030 22480-323, Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstr. 133 in 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0 / Telefax: 030 2757240-69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

	Ein- tarif	01.10.2022	01.02.2023	Hoch- tarif	01.10.2022	01.02.2023	Nieder- tarif	01.10.2022	01.02.2023
<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung</b>									
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr in EURO		129,36	129,36		129,36	129,36		0,00	0,00
Grundpreis pro Monat		10,78	10,78		10,78	10,78		0,00	0,00
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde in Cent		43,77	68,28		46,81	80,71		40,78	56,10
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>									
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:									
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		108,72	108,72		108,72	108,71		0,00	0,00
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		36,78	57,38		39,34	67,83		34,27	47,15
In den Netto-Endpreis fließen ein:									
		<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>		<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>		<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>
Steuern, Umlagen, Abgaben und Aufschläge <sup>1)</sup> :									
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) <sup>2)</sup>		1,320	1,320		1,320	1,320		0,610	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000	0,000		0,000	0,000		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	0,357		0,378	0,357		0,378	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,417		0,437	0,417		0,437	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,591		0,419	0,591		0,419	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,000		0,003	0,000		0,003	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>3)</sup> :									
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,32	8,24		7,32	8,24		7,32	8,24
		<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>		<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>		<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz		63,00	69,00		63,00	69,00			
Messstellenbetrieb (Mischkalkulation konventioneller und moderner Messung)		11,52	11,98		27,48	27,86			
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in Cent/kWh:</b>		<b>11,927</b>	<b>12,975</b>		<b>11,927</b>	<b>12,975</b>		<b>11,217</b>	<b>12,265</b>
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen in Euro/Jahr:</b>		<b>74,520</b>	<b>80,980</b>		<b>90,480</b>	<b>96,860</b>		<b>0,000</b>	<b>0,000</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen ( <b>Beschaffung und Vertrieb</b> einschl. Marge)									
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		34,20	27,74		18,24	11,85		0,00	0,00
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		24,853	44,405		27,413	54,855		23,053	34,885
<sup>1)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der o.g. Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>									
<sup>2)</sup> Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner									

